

Saerbeck, im März 2017

WICHTIGE TERMINE

Sammelantrag 2017; Hinweise zur Mithilfe

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über den Ablauf des Antragsverfahrens 2017 in Ihrer Kreisstelle Steinfurt informieren und Ihnen einige wichtige Informationen an die Hand geben.

Förderrechtlich gesehen haben sich durch die Änderung des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes (DirektZahlDurchfG), das am 28. Oktober 2016 in Kraft getreten ist, wesentliche Änderungen im Bereich der Dauergrünlanderhaltung ergeben. Greeningpflichtige Betriebe müssen sich nun auch Umwandlungen von Dauergrünland in nichtlandwirtschaftliche Nutzungen (z. B. Bau eines Gebäudes, Anlegen eines Fahrsilos, Aufforstungen) vorab durch die zuständige Kreisstelle der Landwirtschaftskammer genehmigen lassen. Die Anlage einer Ersatzfläche ist in diesen Fällen nicht erforderlich.

Umwandlungen in nichtlandwirtschaftliche Nutzungen, die seit dem 01. Januar 2015 bis zum 27. Oktober 2016 vorgenommen wurden, müssen nachträglich schriftlich bei der Kreisstelle angezeigt werden.

Ebenfalls haben sich durch die Verabschiedung des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG NRW) auch fachrechtlich Verschärfungen in der Dauergrünlanderhaltung ergeben. Nach den Vorschriften des LNatSchG NRW ist bei der landwirtschaftlichen Nutzung die Umwandlung von Dauergrünland und Dauergrünlandbrachen nun für Jedermann – also auch für Nicht-Antragsteller – verboten. Ausnahmen hiervon regeln die zuständigen Kreisordnungsbehörden.

Nähere Informationen hierzu können Sie auch gerne während der Mithilfe erfragen.

Mithilfe beim **elektronischen Antragsverfahren (ELAN)** kann **nur nach telefonischer Terminab-**
sprache angeboten werden. Diese Mithilfe ist gebührenpflichtig. Der Gebührensatz beträgt 39,50 €
zzgl. 19 % MwSt. je angefangener ½ Stunde.

Bitte vereinbaren Sie frühzeitig einen Termin unter Tel.: 0 25 74 / 92 77 37

(Die Terminvereinbarung findet ausschließlich über diese Hotline statt!)

Die Terminhotline ist vom 15.02. bis 06.04.2017 an folgenden Tagen für Sie freigeschaltet:

Mo-Do, 8.30 Uhr – 12.30 Uhr sowie 13.30 Uhr – 16.00 Uhr

Ab dem 10.04.2017 (sofern noch Termine frei sind) ist die Terminhotline **nur noch montags** zu o. g.
Zeiten erreichbar.

Die Erreichbarkeit der Terminhotline wurde wesentlich erweitert. Ebenso werden die Gespräche von
mehreren Mitarbeiterinnen gleichzeitig angenommen um Engpässe zu minimieren.

Betriebsleiter, die eine vertragliche Vereinbarung zur Mithilfe mit der Unternehmensberatung im
Hause getroffen haben, melden sich bitte direkt bei Ihrem Kundenbetreuer (Berater).

Wenn Sie Ihren Antrag selbstständig zuhause ausfüllen und einreichen möchten, dann können Sie
den unterschriebenen Datenbegleitschein ohne terminliche Vereinbarung in der Kreisstelle abgeben
oder per Post zuschicken. Die Abgabefrist für alle Anträge endet im Jahre 2017 am Montag,
15.05.2017. Später eingehende Anträge erhalten prozentuale Kürzungen bzw. werden abgelehnt.

**Bitte denken Sie unbedingt an Ihre PIN der HIT- bzw. ZID-Datenbank. Die Gültigkeit der PIN
sollten Sie vor Ihrem Mithilfetermin zuhause testen, da diese von Anfang an erforderlich ist.**

Sollten Sie Ihre PIN nicht mehr kennen, beantragen Sie bitte zeitnah eine neue PIN auf der Internet-
seite www.hi-tier.de.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisstelle Steinfurt